

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2011

Nr. 2011/1134

Etter Lino, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Etter Lino, MLaw, 1984, von Appenzell AI, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. Mai 2011, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

2.1 Etter Lino, 1984, in Solothurn, wird als Rechtsanwalt patentiert.

2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.

2.3 Etter Lino hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Etter Lino, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (KA 431000/A 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Etter Lino, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)